

Aus der Sitzung am 15.09.2020

Wegen der vorbeugenden Maßnahmen der Gemeinde Unterkirnach gegen die Ausbreitung des Corona-Virus fand die Sitzung wieder in der Schlossberghalle statt.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 21.07.20 wurde über den Verkauf eines Teilstücks vom Grundstück Flst.Nr. 110/27 zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport beraten. Weitere Themen waren die weitere Vorgehensweise zum Betrieb des Kindergartens und das Konzept des Fördervereins Aqualino e. V. zum Hallenbad.

Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Treppenverbindungswege – Rückbau der Treppe Talstraße – Eichhaldeweg

Eine Bürgerin bemängelte, dass an dieser Treppe über viele Jahre keine Reparaturen vorgenommen wurden. Wenn man Schäden nicht repariert, werden sie immer größer. Die Treppe ist der direkte Weg in den Ort und zur Schule. Mit dem Abbau würden Fußgänger zu einem Umweg gezwungen. Der Gehweg entlang des Eichhaldeweges zur Talstraße mündet direkt an der Talstraße. Man muss einen Schritt auf die Straße machen, damit man die Fahrzeuge sieht, die an dieser Kreuzung aus vier Richtungen kommen. Besonders für Kinder ist hier ein Übergang höchst unübersichtlich und gefährlich. Vor den Sommerferien gab es eine Kostenschätzung von 20.000 €, jetzt beträgt sie 35.000 bis 40.000 €.

Die Bürgerin stellte folgende Fragen:

Warum wurden keine Reparaturen ausgeführt, bzw. wann wurde zuletzt repariert?

Gibt es konkrete und unterschiedliche Angebote für eine Reparatur und einen Ersatz?

Wurden dem Gemeinderat Angebote vorgelegt, die er nachlesen und nachvollziehen kann?

Die Bürgerin fragte auch, ob sich die jemand dafür eingesetzt hat, dass am Treppenabgang ein Zebrastreifen angebracht wird und falls ja, warum wurde er nicht angelegt.

Der Werkhofleiter, Herr Riehle, erklärte, dass der Werkhof Treppen mit maximal sechs Stufen reparieren kann. Alle Treppen mit mehr Stufen müssen durch eine Spezialfirma saniert werden. In der Regel verschieben sich die obersten Stufen wegen dem Hangdruck. Das kann der Werkhof noch reparieren. Wenn sich Stufen auf die ganze Länge einer Treppe neigen oder senken, kann der Werkhof nichts mehr machen. Eine Stufe wiegt 200 kg. Ohne Spezialgerät ist das nicht zu bewältigen. Der gesamte Unterbau dieser Treppe ist marode. Deshalb muss sie abgebaut und neu aufgebaut werden. Die Anfrage bei einer Fachfirma vor der heutigen Sitzung führte zu einer Verdoppelung der Kostenschätzung. Diese Kostenschätzung ist jedoch noch kein konkretes Angebot. Sie beruht nur auf einer visuellen Aufnahme und Einschätzung. Die Treppe müsste in jedem Fall abgebaut und neu aufgebaut werden. Angeboten wurde eine Treppe mit Betonfertigteilen. Dies hat den Vorteil, dass sich die einzelnen Stufen nicht mehr verschieben können.

Zwei weitere Bürgerinnen waren der Meinung, dass die Treppe einen hohen Nutzen für Einheimische und Touristen hat. Diese Treppe wird von allen Treppen am meisten benutzt. Für die Kinder aus dem Löwengründle und aus dem Neubaugebiet Sommerberg ist dies der direkte Weg zur Schule, der gesichert ist durch das Absperrgitter, über die Talstraße und am Talsee vorbei. Weil die Treppe im Winter nicht geräumt wird, gehen die Kinder über den Gehweg im Eichhaldeweg in die Kreuzung hinein. Das ist schon jetzt eine Gefahrenquelle. Der Birkenweg ist im Winter glatt. Die Bürgerinnen stellten die Kosten für die Sanierung in Frage. Sie glauben, dass eine Zwischenlösung möglich ist. Das Gelände steht noch fest und muss einfach nur verkehrssicher gemacht werden.

Die Bürgerinnen fragten, was die Gemeinde macht, wenn die Treppe abgebaut ist und ein Trampelpfad entsteht, weil dort die Kinder runtergehen werden.

Herr Braun erklärt, dass es um die Verkehrssicherheit geht. Hierfür ist die Gemeinde verantwortlich. Das Überqueren der Talstraße ist extrem gefährlich.

Stellungnahme zu Baugesuchen

Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch der vorhandenen Doppelgarage und Wiederaufbau mit Küche, Abstellraum und Müllraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 362

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterwasenhöhe“.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung das Einvernehmen zur Genehmigung für folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung des Baufensters an der Nordseite um ca. 5 m
- Flachdach anstatt eines Satteldachs mit der Auflage, dass das Flachdach zu begrünen ist.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Flst.Nr. 55/19

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg II 3. Änderung“.

Der Gemeinderat beschloss das Einvernehmen zur Genehmigung. Es ist noch ein Lageplan vorzulegen mit der Einzeichnung zur Pflanzung von zwei gebietsheimischen, standortgerechten, mittel- bis großkronigen Laubbäumen.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 55/21

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sommerberg II 3. Änderung“.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Erteilung des Einvernehmens zur Genehmigung.

Geschäftsbericht 2019 und Zwischenbericht 2020 des Tourismus

Der aktuelle Geschäftsbericht im abgelaufenen Jahr zeigt auf, dass die Gemeinde Unterkirnach sowohl bei den Gästeankünften als auch bei den Gästeübernachtungen ein Minus verbucht hat. Allen voran bei Hapimag hatten wir einen von Rückgang von allein rund 6.000 Übernachtungen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig, zum einen waren bei Hapimag über einen größeren Zeitraum hin zahlreiche Apartments aufgrund von Erneuerung des Mobiliars als auch wegen der Dachsanierung nicht beziehbar. Weiter wurde fehlender Schnee als auch die parallel stattgefundenen Erschließungsarbeiten als Grund für weniger Nächtigungen genannt. Wobei das zuletzt genannte Argument die Hauptsaison nicht tangiert hat.

Die Berichte sind auf der Homepage der Gemeinde Unterkirnach eingestellt - www.unterkirnach.de unter Gemeinde/Rathaus und Service/Gemeinderat/ Sitzungseinladungen - Archiv/ Einladung zur Sitzung am 15.09.20.

Herr Braun erklärte, dass wegen Corona und anderer vordringlicher Beratungspunkte für die Gemeinderatsitzungen der Geschäftsbericht und Zwischenbericht erst jetzt vorgelegt werden konnte. Erfreulich ist, dass das Gastgewerbe wieder angezogen hat, so dass die Gastgeber und Restaurantbetreiber erleichtert sein können.

Frau Bader erläuterte den Geschäftsbericht. Zum Teil sind die im Ausblick 2020 aufgeführten Punkte schon umgesetzt. Mit den diesjährigen Buchungen sind sie sehr zufrieden auch bei den Reisemobilisten.

Frau Bader berichtete unter anderem vom Spazierwanderweg „Wie wohnt Wasser“, vom Jahresprogramm 2020 mit dem „Schwarzwälder Wander- und Erlebnisherbst“, dem natürlichen Dorfurlaub, Mühlenführungen, den Qualitätswanderwegen und der CMT in Stuttgart.

Mit dem Schweizer Busunternehmen Twerenbold wurden 23 Gruppenreisen mit jeweils 30 bis 40 Gästen vereinbart. Sie haben am 12.08. begonnen.

Herr Braun ergänzte, dass alle Gaststätten angeschrieben wurden. Leider hat nur das Gasthaus „Auerhahn“ die Mittagsverpflegung übernommen. Der Bus fährt die Gäste dort hin. Die Gäste besuchen zum Teil auch andere Gaststätten und gehen einkaufen in den Nahkauf. Es läuft wirklich super. Dafür gab Herr Braun ein Kompliment an Frau Bader. Es ist sehr aufwändig, die Gruppen zu betreuen und wegen Corona alles zu dokumentieren. Bei dem Busunternehmen Twerenbold gibt es 97 % Weiterempfehlung.

Herr Braun berichtete, dass mit der Firma Genial-Media GbR, Aldingen, das WiFi-4EU-Projekt in den nächsten Wochen umgesetzt wird, so dass in allen Gaststätten, im innerörtlichen Bereich und auf dem Reisemobilplatz öffentliches WLAN zur Verfügung steht.

Frau Bader berichtete, dass die ersten Flyer zur „Drei-Welten-Card“ gekommen sind. Start ist im April 2021. Das Angebot wird auf die Homepage gesetzt. Das Thema „Drei-Welten-Card“ wird noch im Gemeinderat beraten.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates, was mit den Gastgebern ist, die den Vertrag mit der „Drei-Welten-Card“ nicht unterschreiben, erklärte Herr Braun, dass bis zum 30.06.21 die Konusleistungen weiterlaufen. Er wird eine „Unterkirnach-Light-Card“ vorstellen mit freien aber nicht täglich freien Eintritten in die Spielscheune. Die bisherigen vollumfänglichen Leistungen gegen die Kurtaxe soll es nicht mehr geben. Das Leistungspaket der „Drei-Welten-Card“ ist super.

Frau Bader erklärte, dass Unterkünfte weggefallen sind, weil in der Waldresidenz, Wohnungen verkauft wurden und jetzt zum dauernden Wohnen genutzt werden. Aus Altersgründen haben auch Gastgeber aufgehört.

Herr Braun erwähnte, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Schwarzwald bei 2,6 Tagen liegt. Der Trend geht zum Kurzurlaub. Unterkirnach hat eine relativ lange Aufenthaltsdauer. Wir brauchen Unterkünfte, die auch Kurzaufenthalte ermöglichen. Man muss mehr Buchungen über Online anbieten.

Der Gemeinderat nahm den Geschäftsbericht 2019 und den Zwischenbericht 2020 zur Kenntnis.

Treppenverbindungswege – Rückbau der Treppe Talstraße Eichhaldeweg

In Unterkirnach sind viele Wohngebiete durch zusätzliche Treppenverbindungswege erschlossen. Die Treppenverbindungen am „Sommerberg“ wurden im Zuge der einzelnen Bauabschnitte ab den Jahren 1970 und ab den 1990er Jahren gebaut.

Die Treppenverbindungen sind in der Regel 1,50 m breit, die Stufen haben ein Tritthöhe von rd. 16 cm und sind in Beton gesetzt. Die Wege zwischen den Treppen sind gepflastert. Die Treppenverbindungen werden jährlich durch einen Mitarbeiter des Werkhofes begangen. Typische Mängel sind Unebenheiten und Setzungen in den Pflasterflächen, Verschiebungen der Stufen durch die unterschiedliche Bebauung rechts und links und Verschiebungen durch den Bergdruck, hangseitig. Außerdem gibt es immer wieder Abplatzungen an den Betonstufen und Rostprobleme am Geländer/Handlauf. Kleinere Reparaturen werden vom Gemeindewerkhof durchgeführt. Größere Sanierungen erfolgen über eine Fachfirma. Die Sanierung der Mängel ist aufwändiger, je steiler eine Treppe ist und desto mehr Stufen sie hat. In der Gemeinderatsitzung wurden Bilder der Treppe Talstraße Eichhaldeweg gezeigt. Die Mängel sind dort weit vorangeschritten. Die Stufen sind durch den Hang- und Bergdruck so verschoben, dass eine verkehrssichere Begehung kaum mehr möglich ist. Abplatzungen

an den Stufen sind vorhanden, die Pflasterwege müssen gerichtet werden, ein Teil des Geländers ist abgebrochen. Mit einer hiesigen Fachfirma wurde die Treppe aktuell besichtigt. Fazit: Eine Sanierung ist kaum mehr möglich, da kein Unterbau vorhanden ist. Es wurde das Setzen einer Fertigteil-Treppe empfohlen, Kosten ca. 35.000 € bis 40.000 €. Die Kosten des Rückbaus und „Renaturierung“ durch Mitarbeiter des Werkhofes werden auf ca. 4.000 € geschätzt.

Die Gemeinderäte erhielten den Plan „Winterdienst an Treppenverbindungen“. Dieser Plan wurde bereits im Gemeinderat diskutiert, als die Frage aufkam, welche Treppenverbindungen im Winter geräumt werden und welche Fußwege für Gäste aus der Ferienanlage Hapimag ins Dorf möglich sind. Der Plan zeigt, dass Fußwege ins Dorf aus dem Gebiet Löwengründe, Föhrenweg und Eichhaldeweg ohne die Treppe Talstraße Eichhaldeweg möglich sind. Im Winter wird diese Treppe weder geräumt noch gestreut.

Dies bedeutet, dass die Treppe für einzelne, direkte Anlieger sicherlich eine willkommene Abkürzung ist; die „Umwege“ bei Wegfall der Treppe über die vorhandenen Gehwege aber zumutbar und sogar barrierefrei sind. Unter Abwägung der geschätzten Baukosten von ca. 35.000 – 40.000 € zu den Rückbaukosten von ca. 4.000 € hat deshalb die Verwaltung den Rückbau der Treppe Talstraße Eichhaldeweg empfohlen.

Im Zuge dieser Maßnahme sollte beim Landratsamt angeregt werden, dass die Zone 30 von Oberkirnach kommend bereits beim Ortseingang oder bei der Kreuzung Eichhaldeweg / Talstraße / Abendgrundweg beginnen soll.

Der Leiter des Gemeindewerkhofes, Herr Riehle, erklärte, dass das schlimmste und marodeste Bauwerk die Treppe Eichhaldeweg Talstraße ist. Der Auftritt ist zum Teil 20 cm hoch und gefährlich. Herr Riehle kann für diese Treppe keine Verantwortung mehr übernehmen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde zwar die Einschätzung von Herrn Riehle geteilt, jedoch der Antrag gestellt, dass die Gemeinde zuerst einen genauen Kostenvoranschlag vorlegen muss, und dann später über die Treppe entschieden wird. Die Treppe wird sehr viel frequentiert und hat deshalb einen Nutzen für die Bürgerschaft. Auch aus dem Neubaugebiet „Sommerberg II“ werden Kinder die Treppe nutzen.

Weiter wurde argumentiert, dass über den Gehweg des Eichhaldeweges die Talstraße zu überqueren, keine Alternative ist, auch wenn es barrierefrei ist. Dort ist eine Geschwindigkeit von 50 km/h zulässig, Viele Fahrzeuge fahren jedoch an der Kreuzung zu schnell.

Aus dem Gemeinderat wurde auch darauf hingewiesen, dass es fahrlässig ist, wenn man die Treppe jetzt offen lässt, und die Gemeinde verantwortlich gemacht werden kann, nicht nur finanziell.

Abschließend erklärte Herr Braun, dass die genauen Kosten ermittelt werden. Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und nochmals neu aufbereitet mit der Vorlage von Angeboten. Herr Riehle entscheidet, wann die Treppe aus Verkehrssicherheitsgründen nicht mehr begehbar ist und gesperrt werden muss.

Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages mit der EGT Energie GmbH, Triberg

In der Ausgabe vom 14.12.2018 hat die Gemeinde Unterkirnach im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gegeben, dass der bestehende Konzessionsvertrag zur Einräumung des öffentlichen Wegenutzungsrechtes der Gemeinde an ein Energieversorgungsunternehmen zum Ausbau und Betrieb des örtlichen Gasnetzes zur Versorgung der Allgemeinheit zum 31.12.2020 ausläuft.

Der Gemeinde obliegt die gesetzliche Verpflichtung zum Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages als öffentlichen Wegenutzungsvertrag mit einer Vertragslaufzeit von maximal 20 Jahren nach Durchführung eines diskriminierungsfreien und transparenten Wettbewerbsverfahrens.

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 21.04.2020 die Auswahlkriterien zur Durchführung dieses Konzessionsvergabeverfahrens beraten und beschlossen.

In der vorgenannten Sitzung hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, das weitere Verfahren bis zur Auswertung der Angebote durchzuführen und dem Gemeinderat einen Entscheidungsvorschlag für die Konzessionsvergabe vorzulegen.

Aufgrund der im Bundesanzeiger veröffentlichten Bekanntmachung haben insgesamt drei Energieversorgungsunternehmen fristgerecht ihr Interesse an der Teilnahme am Konzessionsvergabeverfahren bekundet, darunter die Fa. EGT Energie GmbH, Triberg, als Altkonzessionärin und bisherige Vertragspartnerin.

Zum Angebotseröffnungstermin hatte nur die EGT Energie GmbH, Triberg, ein Angebot abgegeben.

Das eingegangene Angebot musste anschließend von der begleitenden Rechtsanwaltskanzlei geprüft werden. Als Ergebnis der Angebotsprüfung wird der Abschluss des Gaskonzessionsvertrages mit der Fa. EGT Energie GmbH, Triberg, empfohlen.

Die EGT Energie GmbH hat mit ihrem Angebot die Eignung als Netzbetreiber nachgewiesen.

Die vertraglichen Verpflichtungen beginnen nach erfolgtem Vertragsabschluss am 01.01.2021 und enden am 31.12.2040.

Herr Braun erklärte, dass das ganze Verfahren rechtssicher sein muss und deshalb mit dem Gemeindegtag Baden-Württemberg abgestimmt wurde.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Gaskonzessionsvertrag mit der Fa. EGT Energie GmbH, Triberg, zu und erteilt zugleich auf das Angebot des Unternehmens vom 30.06.2020 den Zuschlag. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bestätigung bzw. Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht den Gaskonzessionsvertrag mit der Fa. EGT Energie GmbH abzuschließen.

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Als Ergebnis der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ist jährlich eine Jahresrechnung aufzustellen, die durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Die Jahresrechnung 2019 schließt mit einer Rücklagenzuführung von 980.835,92 € ab. Im Haushaltsplan war eine Rücklagenzuführung mit 617.000 € vorgesehen, die sich im Nachtragshaushaltsplan u.a. wegen der Darlehensgewährung an die EGU auf 462.000 € reduziert hat.

Das Ergebnis der Jahresrechnung sieht daher eine Verbesserung der Rücklagenzuführung um 518.835,92 € vor.

Die Allgemeine Rücklage beläuft sich zum 31.12.2019 auf 2.896.003,15 €.

Die Sonderrücklage für die Straßenunterhaltung in Höhe von 113.000 € wurde wegen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ab dem Jahr 2020 aufgelöst und ist in der Allgemeinen Rücklage, die 2020 in die liquiden Mittel fließt, enthalten.

Der Schuldenstand ist durch die Tilgung mit 10.050 € auf 1.316.787,50 € gesunken. Der Schuldenstand im Gemeindehaushalt pro Einwohner beläuft sich bei 2.616 Einwohnern zum 30.06.2019 auf 503,36 €.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt hat sich vom Ansatz im ursprünglichen Haushaltsplan mit 16.500 € und dem Ansatz im Nachtragshaushaltsplan von 229.500 € auf jetzt 511.638,34 € verbessert.

Sachstandsbericht Corona und finanzielle Auswirkungen

Mittlerweile hat das Land beschlossen, den Kommunen in Baden-Württemberg mit dem kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt finanziell unter die Arme zu greifen.

Darauf haben sich Vertreterinnen und Vertreter von Landesregierung und Kommunalen Landesverbänden am 20. Juli 2020 in der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) verständigt. Mit insgesamt rund 4,27 Milliarden Euro sollen coronabedingte Einnahmerückgänge und Mehraufwendungen im Jahr 2020 weitgehend kompensiert, Zuweisungen erhöht und wichtige öffentliche Aufgaben der Kommunen unterstützt werden.

So werden etwaige fehlende Gewerbesteuereinnahmen weitestgehend durch Bund und Land aufgefangen. Dieser Beschluss wird zwar nicht die in Unterkirnach vollumfänglich ausgefallenen Einnahmen kompensieren, jedoch zu einer Entspannung der gesamten Finanzsituation beitragen.

In der Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2020 sind wir daher noch von einem Fehlbetrag an liquiden Mitteln für das Haushaltsjahr 2020 von rund 600.000 € ausgegangen. Wenn man nun die Position der Gewerbesteuer, welche bekanntlich zeitversetzt in zwei Jahren erst endgültig ermittelt werden kann, nun einmal um 300.000 € als Ergebnisverbesserung betrachtet, so wird dann im laufenden Haushaltsjahr ein Fehlbetrag in Höhe von rund 300.000 € zu Buche stehen. Fehlende Einnahmen aus Kurtaxe, Fremdenverkehrsabgabe, Eintrittsgelder von Spielscheune, etc. sowie teilweise fehlende Elternbeiträge aus dem Kindergarten werden nicht ersetzt werden. Genauso wenig die 10% geringere Schlüsselzuweisungen aus dem Einkommensteueranteil.

Nichts destotrotz wollte die Verwaltung diese Verbesserung als auch das gute Ergebnis der zuvor vorgestellten Jahresrechnung von 2019 zum Anlass nehmen, die im Mai 2020 zurückgestellten Maßnahmen für das Jahr 2020 nochmals zur Beratung und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorlegen. Die Gemeinderäte erhielten hierzu eine Liste mit Positionen, bei denen ein deutlicher Sanierungsstau erkennbar ist. Zusätzlich wurde vorgeschlagen, im Nachtragshaushalt eine weitere Position von rund 60.000 € mit aufzunehmen, um bei der Straßenunterhaltung (Rössleplatz und Mooslochweg) tätig zu werden zu können.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde vorgebracht, dass der Betrag für die Sanierung der Treppe Eichhaldeweg Talstraße mit 40.000 € im Verhältnis zu den Kosten für die Sanierung des Mooslochweges und des Rössleplatzes nicht zusammen passt.

Herr Braun erklärte, dass die Erneuerung des Straßenbelags mit Asphalt etwas anderes ist, als die Sanierung einer Treppe. Die Angebote hierfür werden dem Gemeinderat vorgelegt.

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, für die Erneuerung des Dachs auf dem Gebäude Alte Schule nicht nur ein Angebot für die Westseite sondern für beiden Seiten einzuholen. Das Angebot wird dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig folgende Maßnahmen wieder aufzunehmen und zeitnah zur Umsetzung zu bringen:

Umrüstung Beleuchtung mit LED-Röhren Sporthalle	5.000 €
Sanierung Duschen Sporthalle komplett	28.200 €
Reinigung/Imprägnierung Vorhänge Bühne Festhalle	2.000 €
Erneuerung Dach Westseite Alte Schule	20.000 €
Ersatzbeschaffungen Holzwerkstatt Riehle	600 €
Straßensanierungen Mooslochweg und Rössleplatz	100.000 €

Antrag auf Bürgerentscheid – Bürgerbegehren “Das Ackerloch erhalten”

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 21.04.20 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen wird zur Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen zur Ausweisung eines Sondergebiets für Tourismus im Gewann „Ackerloch beauftragt. Diese Fläche soll zur Bebauung mit Ferienhäusern „Tiny-Houses“ ausgewiesen werden.“

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat hierzu in der Sitzung am 07.05.20 den Aufstellungsbeschluss zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Am 20.07.2020 wurde ein Antrag auf Bürgerentscheid eingereicht mit dem Bürgerbegehren „Das Ackerloch erhalten“ von den Vertrauenspersonen Herr Stefan Selke, Am Wald 5, Herr Gunter Ketterer, Am Wald 9, und Herr Berthold Frisch, Am Wald 27. Beantragt wird die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 21 der Gemeindeordnung über folgende Frage:

„Sind Sie dafür, die landwirtschaftlichen Nutzflächen im Gewann Ackerloch in der jetzigen Form zu erhalten, anstatt dort ein touristisches Sondergebiet einzurichten?“

Der Antrag wird wie folgt begründet:

„Wir, die Initiative Ackerloch“, sind der Auffassung, dass es zur Förderung einer zukunftsfähigen und ganzheitlichen Dorfentwicklung in Unterkirnach sinnvoll ist, die landwirtschaftlichen Nutzflächen des Ackerlochs“ in ihrem jetzigen Zustand zu erhalten. Deshalb soll der Gemeinderat von Unterkirnach – insbesondere auch über die Vertreter der Gemeinde im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen – die erforderlichen Schritte vornehmen, um den verfahrenseinleitenden Beschluss für die 49. Änderung des Flächennutzungsplan 2009 aufzuheben bzw. rückgängig zu machen.“

Das Verfahren zum Bürgerentscheid, Bürgerbegehren richtet sich nach § 21 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Die Verwaltung hat die Zulässigkeit mit folgendem Ergebnis geprüft:

- Der Gegenstand bzw. die Angelegenheit ist gemäß § 21 Abs. 2 Nr. 6 GemO zulässig. Beim Beschluss des Gemeinderates vom 21.04.20 handelt es sich um den verfahrenseinleitenden Beschluss zur Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes).
- Die Bestimmungen des § 21 Abs. 3 GemO wurden eingehalten. Das Bürgerbegehren wurde schriftlich innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses eingereicht. Das Bürgerbegehren enthält die zur Entscheidung zu bringende Frage und eine Begründung. Die Prüfung, ob die Unterzeichner wahlberechtigt sind, ergab, dass insgesamt 236 Unterschriften gültig sind. Somit wurde die mindestens erforderliche Anzahl von 7 % der stimmberechtigten Bürger erreicht.
- Die Fragestellung ist so nicht zulässig. Insbesondere zieht die gestellte Frage einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht des derzeitigen Grundstückseigentümers nach sich. Die Bürgerinnen und Bürger können nicht darüber entscheiden, wie das Grundstück zukünftig erhalten bzw. genutzt werden soll. Wenn der Grundstückseigentümer sich für eine andere landwirtschaftliche oder sonstige zulässige Nutzung entscheidet, ist dies seine eigene Entscheidung und nicht die der Bürger/innen. Siehe Artikel 14 des Grundgesetzes – Eigentumsrecht.

Die Verwaltung hat sich intensiv mit der Einreichung des Bürgerbegehrens aber auch mit der formulierten Fragestellung auseinandergesetzt. Hierzu waren sie zunächst mit dem Landratsamt, Kommunalaufsicht, im Austausch. Im weiteren Verlauf wurde auch Kontakt mit dem Verein „Mehr Demokratie e. V.“ aufgenommen. „Mehr Demokratie e. V.“ ist ein deutscher gemeinnütziger Verein, der sich für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung sowie Reformen des Wahlrechts in Deutschland und der Europäischen Union einsetzt. Herr Dr. Edgar Wunder, Landesgeschäftsführer von „Mehr Demokratie e. V.“ hatte eine Stellungnahme ausgearbeitet. Die von Herrn Dr. Wunder vorgeschlagene Vorgehensweise ist für beide Seiten zielführend.

Die Vorgehensweise und die vorgeschlagene Fragestellung „Sind Sie dagegen, dass für das Gewann „Ackerloch“ ein Bebauungsplan für eine touristische Nutzung aufgestellt wird?“ wurde mit den Vertrauenspersonen abgestimmt.

Weiteres Verfahren:

Gemäß § 21 Abs. 6 GemO ist der Bürgerentscheid innerhalb von vier Monaten nach Entscheidung über die Zulässigkeit durchzuführen, das bedeutet bis spätestens 14.01.2021. Zur Information der Bürger soll in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen beraten werden.

Herr Braun berichtete, dass der Beschlussvorschlag mit der geänderten Fragestellung mit den Vertrauensleuten abgestimmt wurde. Die Vertrauensleute haben um eine Ergänzung des Beschlussvorschlages gebeten, die auch mit ihnen abgestimmt wurde.

Herr Frisch bedankte sich bei der Verwaltung für die Vorbereitung.

Herr Braun schätzte die Kosten auf 5.000 bis 10.000 €. Das Verfahren ist vorgeschrieben. Einsparmöglichkeiten gibt es nicht. Der Bürgerinitiative können die Kosten nicht in Rechnung gestellt werden.

Der Gemeinderat fasste mehrheitlich bei zwei Stimmenthaltungen folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass der eingereichte Antrag auf Bürgerentscheid - Bürgerbegehren zulässig ist.
2. Die Abstimmungsfrage für den Bürgerentscheid wird wie folgt festgesetzt:
„Sind Sie dagegen, dass für das Gewann „Ackerloch“ ein Bebauungsplan für eine touristische Nutzung aufgestellt wird?“
3. Als Abstimmungstag über den Bürgerentscheid wird Sonntag, 13.12.2020, festgesetzt.
4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Bürgerentscheids beauftragt.
5. Die Mittel werden im Nachtragshaushalt 2020 bereitgestellt.
6. Sollte beim Bürgerentscheid die o.g. Abstimmungsfrage mit der nach § 21 Abs. 7 Gemeindeordnung erforderlichen Mehrheit mit „Ja“ beantwortet werden, wird die Verwaltung beauftragt, auf die Einstellung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans hinzuwirken für die Ausweisung eines Sondergebiets für die touristische Nutzung.

Berichterstattung laufender Projekte

Weiterbetrieb des Hallenbads „aqualino“ durch den Förderverein Aqualino e. V.

Der Förderverein prüft, welche Gesellschaftsform er gründen möchte. Es wird ein Pachtvertrag ausgearbeitet und vor der Unterzeichnung dem Gemeinderat vorgelegt.

Jugendarbeit – Schäden durch Vandalismus

Herr Braun führte zusammen mit Herrn Riehle und einem Vertreter vom Polizeirevier St. Georgen ein Gespräch mit acht bekannten Jugendlichen. Während des Gesprächs wurden von anderen Tätern Pflanzen herausgerissen, was belegt, dass im Dorf unterschiedliche Gruppen unterwegs sind im Alter von 15 bis 40 Jahren.

Herr Braun ist der Meinung, dass die Jugendlichen einen Ort erhalten sollten, wo sie sich aufhalten können.

Die Mitarbeiterinnen des Jugendtreffs sollen in eine Gemeinderatsitzung eingeladen werden.

Abbruch des Lorenzenhofes

Nach Gesprächen mit dem Landesdenkmalamt kann das Hofgebäude abgerissen werden. Der Eigentümer hat den Abbruchartrag eingereicht. Die Kapelle soll erhalten bleiben.

Erschließungsarbeiten Abendgrund I

Herr Braun berichtete, dass mit den Bauarbeiten am 26.08.20 begonnen wurde. Zugesagt ist die Fertigstellung bis Ende des Jahres.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Ausübung des Vorkaufsrechts für den Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 107/1 im Marbental

Herr Braun berichtete, dass der Bescheid der Gemeinde hierzu rechtswirksam geworden ist.

Mögliche Veranstaltungen mit Corona-Beschränkungen

Herr Braun prüft, ob mit Vereinen Veranstaltungen in kleinerem Rahmen möglich sind, um an den Advents-Wochenenden und in den Weihnachtsferien etwas für Einheimische und Feriengäste anbieten zu können.

Hinweisschild auf das Neubaugebiet "Sommerberg II" bei der Einmündung in den Sommerbergweg

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Anbringung eines Hinweisschildes angeregt, weil viele Lkw's in den Sommerbergweg fahren und dort nicht wenden können. Das angebrachte provisorische Schild reicht nicht aus.

Herr Braun sagte die Anbringung zu.